



Tagesordnung 1 Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 13. Mai 2014

Vorlagen-Nr. 14-F-03-0057

Bauantrag für Bordell in Mainz-Kastel ablehnen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.05.2014

Im Westen von Mainz-Kastel gibt es bereits einige Bordelle. Nun liegt der Stadt Wiesbaden ein Bauantrag für das Grundstück Wiesbadener Straße 122 zum Neubau eines „Gewerbekomplexes mit zwei Büroeinheiten, einem Imbissbetrieb, einem Fitnessstudio und zwei Bordellbetrieben“ vor. Es wird geprüft, ob dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Der Ortsbeirat Mainz-Kastel sowie die Anwohnerinnen und Anwohner sprechen sich klar gegen die Ansiedlung von Bordellbetrieben auf dem Grundstück „Wiesbadener Straße 122“ aus. Eine solche Ansiedlung hätte nicht nur negative Auswirkungen auf die Grundstückspreise in der Umgebung. Sie würde auch eine zusätzliche Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner der beiden nahe gelegenen Wohngebiete darstellen.
Aus frauenpolitischer Sicht ist jede (weitere) Möglichkeit zur Prostitution zu unterbinden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass der Bauantrag für ein weiteres Bordell im Westen von Mainz-Kastel abgelehnt wird
2. zu berichten, was getan werden muss, um Bauanträge solcher Art in Zukunft zu verhindern (Änderung /Einschränkungen im B-Plan o.ä.)

Beschluss Nr. 0028

Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2014

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2014

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2014

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister